
Bezirksverband/Bruderschaft, Ordnungsnummer

Ort, Datum

Ansprechpartner, Name, Vorname, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon, Mailadresse

Antrag auf Pauschalförderung (Corona-Programm) durch den Diözesanverband Aachen e.V.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Förderung des christlichen Glaubens
- Förderung identitätsstiftender Merkmale zur Erhaltung des Vereinsgedankens
- Bau- oder Sanierungsmaßnahmen werden nicht gefördert.
- Maßnahme richtet sich ausschließlich an Mitglieder des DV Aachen.
- Maßnahme darf nicht vor Bewilligung gestartet sein.
- Der Durchführungszeitraum ist zwischen dem 01.08.2020 und dem 30.04.2021.
- Die Förderung kann nur einmalig im Förderzeitraum in Anspruch genommen werden.
- Über die Anträge wird in der Reihenfolge des Eingangs in der Diözesangeschäftsstelle entschieden.
- Ein Anspruch auf Bewilligung des Zuschusses besteht nicht.
- Nach Durchführung ist ein kurzer Erfahrungsbericht mit einigen Fotos der Maßnahme (Aktion, Projekt, Veranstaltung) als Nachweis einzureichen. **Erst danach erfolgt die Auszahlung des Pauschalbetrages.**
- Die Berichte und Fotos dürfen vom DV Aachen zur Veröffentlichung in Printmedien sowie auf der Homepage und in den sozialen Medien des DV Aachen genutzt werden.

Der Bezirksverband/die Bruderschaft bittet um Pauschalförderung (Corona-Programm) von 250 € für folgende Maßnahme/Aktion:

- 1 Titel der Aktion, des Projektes oder Veranstaltung (bitte kurzes inhaltliches Konzept oder Flyer etc. als Anlage beifügen):

- 2 Ort:

- 3 Datum:

4 Bankverbindung des Bezirksverbands/der Bruderschaft

Bezeichnung des Kontoinhabers (z.B. Bezirksverband.../Bruderschaft...)

IBAN

BIC

Name des Geldinstituts

5 Adressierung des Antrags auf dem Postweg oder per Mail:

Diözesanverband Aachen im BHDS

Diözesanstelle

Tempelhofer Straße 21

52068 Aachen

Telefon: 0241-99 74 74 14; Mail: bhds-aachen@t-online.de

Unterschrift

Bezirksbundesmeister/-in/ Brudermeister(in) der Bruderschaft